

# Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

Gültig ab 1/2025

## 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pistor AG und ihrer Kunden. Sie bilden einen integrierten Bestandteil aller Verträge, welche zwischen den Kunden und der Pistor AG abgeschlossen werden.

## 2 Bestellungen

2.1 Eine Bestellung muss mindestens 2 Arbeitstage vor der gewünschten Auslieferung bei der Pistor AG eingehen.

2.2 Mengenanpassungen, Lieferverzögerungen oder Preisänderungen infolge höherer Gewalt, Pandemien, Rohstoffknappheit, Marktveränderungen und behördlich bedingten Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gekauften Waren zu den vereinbarten Bedingungen zu übernehmen und zu bezahlen.

## 3 Lieferungen/Lieferdienstleistungen (Standard)

3.1 Lieferungen erfolgen standardmässig franco Domizil des Kunden per Camion.

3.2 Die Warenverteilung erfolgt aufgrund der möglichen Zeit- und Transportkapazitäten nach einem festen Routenplan.

3.3 Beträgt das Gewicht einer Bestellung weniger als 30 kg, kann die Ware per Paketdienstleister geliefert werden.

3.4 Der Pistor Fahrer stellt die Leihgebinde in den dafür bestimmten Räumen ab. Die Pistor AG beliefert einen Lagerraum im 1. UG, Parterre oder 1. OG. Die Waren werden durch die Pistor AG nicht in die Lagergestelle eingeräumt.

3.5 Paletten-Liefereinheiten werden im Originalzustand nach Punkt 3.4 abgestellt.

3.6 Gefahr und Eigentum an den gelieferten Waren gehen nach erfolgter Ablieferung auf den Kunden über.

## 4 Leihgebinde

4.1 Leihgebinde wie Rollcontainer, Kunststoffbehälter oder Kunststoffpaletten sind Eigentum der Pistor AG oder deren Lieferanten.

4.2 Leihgebinde sind zeitnah, in der Regel bei der nächsten Anlieferung, an die Pistor AG zurückzugeben.

## 5 Preise/Zahlungsbedingungen

### 5.1 Preise/Mehrwertsteuer

Die Preise in der «info», in Broschüren, in Online-Shops und der Website sind freibleibend, ohne Mehrwertsteuer, und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden (aufgeführte unverbindliche Richtpreise sind inkl. MWST).

Auf die von der Pistor AG definierten Artikel, gewährt die Pistor AG einen kundenindividuellen Bonus. Die Höhe des Bonus wird zwischen den Kunden und der Pistor AG definiert. Ausgenommen sind Nettoartikel und Artikel mit einer Bonuslimite.

### 5.2 Zahlungsbedingungen

Einzelrechnungen und Monatsrechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig, Monatsauszüge bis zum letzten Tag des Zustellmonats. Auf verfallenen Ausständen wird ein Zins von 7% erhoben und monatlich ausgewiesen (Zinssatzänderungen vorbehalten).

### 5.3 Vorauszahlungen

Kunden mit Monatsauszug erhalten einen Vorauszahlungszins von 1,5% (Zinssatzänderungen vorbehalten). Zinsgutschriften unter CHF 2.– entfallen. Vorauszahlungen können bis zur Höhe eines Zweimonatsumsatzes geleistet werden.

### 5.4 Kleinmengenzuschlag

Beträgt der Fakturawert einer Bestellung weniger als CHF 600.–, wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.– belastet.

Der Kleinmengenzuschlag wird nicht erhoben, wenn die Ware per Paketdienstleister zugestellt werden kann. Die Einforderung der Portokosten bleibt vorbehalten.

## 6 Beanstandungen/Retouren

6.1 Beanstandung zur Lieferung sind bis 24 h nach Anlieferung der Ware anzubringen.

6.2 Beanstandungen zur Rechnung sind bis spätestens 5 Tage nach Erhalt der Rechnung/des Monatsauszuges anzubringen.

6.3 Beanstandungen zur Produktequalität werden - sofern korrekt gelagert - bei allen Lebensmitteln und Non Food Artikeln über die ganze auf dem Produkt definierte Haltbarkeit akzeptiert. Ist keine Haltbarkeitsfrist angegeben, beträgt die Beanstandungsfrist bei Frischprodukten 24 h und bei den übrigen Produkten maximal ein halbes Jahr seit Anlieferung.

6.4 Eine Haftung für mangelhafte Ware setzt neben einer sofortigen Beanstandung auch

eine lückenlos dokumentierte Wareneingangskontrolle (Lieferschein-, Mengen-, Typen- und Warenqualitätsprüfung) und - sofern die Ware weiterverarbeitet wird – eine Produktionskontrolle (insbesondere eine dokumentierte Prüfung der Beschaffenheit vor Produktion) voraus.

6.5 Korrekt gelieferte und nicht beanstandete Ware wird durch die Pistor AG grundsätzlich nicht zurückgenommen.

## 7 Produkte-Spezifikationen

Die Produktespezifikationen werden vom jeweiligen Lieferanten der Pistor AG zur Verfügung gestellt. Die Pistor AG selbst übernimmt keine Haftung für allfällig fehlerhafte Angaben, die sich nicht auf Eigenmarken beziehen.

## 8 Datenverwendung / Datenschutz

Um dem Kunden einen umfassenden Service bieten zu können, kann die Pistor AG dessen Daten zu Marketingzwecken an Lieferanten und Geschäftspartner weiter geben. Im Übrigen gelten die unter [www.pistor.ch](http://www.pistor.ch) verfügbaren Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

## 9 Änderungen der AVB

Änderungen der Preise und AVB bleiben jederzeit vorbehalten.

## 10 Produkthaftungspflicht

Die Pistor AG übernimmt nur für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte, direkte Schäden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres Vertrages eine Haftung. Jede weitere Haftung oder Verpflichtung, insbesondere Folgeschäden wie z.B. Produktionsausfälle, wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.

## 11 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Pistor AG zu beurteilen.

Dieser Vertrag sowie dessen Auslegung und Klagbarkeit unterstehen materiellem Schweizerischen Recht unter Ausschluss internationaler Übereinkommen (insbesondere CISG), und unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen.

Rothenburg 2025